

Das Telegramm an den Bundesrat in Bern

Autor(en): **Moré**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Kinema**

Band (Jahr): **7 (1917)**

Heft 41

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-719504>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ken bewilligt werden, weil mit der Heizung der Lokaltäten doch schon im Laufe des Nachmittags begonnen werden muss, auch wenn erst um 7 Uhr abends geöffnet werden darf. Sodann soll der Bundesrat für den Fall, dass die Kinoangestellten bei stark reduzierten Löhnen

arbeiten müssen oder zum Teil gänzlich arbeitslos werden, die durch seine Massnahmen so schwer Geschädigten für den Lohnausfall entschädigen, sei es durch die Bundesbehörde oder durch die Kantonsregierung."

Das Telegramm an den Bundesrat in Bern.

Vorgängig des genauen Protokolls der Generalversammlung des schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes vom 15. Oktober im „Du Pont“ in Zürich veröffentlichten wir nachstehend das von der Versammlung beschlossene Telegramm an den oben Bundesrat:

Bundesrat

Bern.

Die durch die Verordnung des Bundesrates schwerer als alle andern Gewerbe betroffenen Inhaber von Lichtspieltheatern sind heute in zahlreichen Versammlungen in Zürich und Genf zusammengetreten und haben übereinstimmend beschlossen, an den hohen Bundesrat die dringende Bitte zu richten, er möchte seine Verordnung in Wiedererwägung ziehen und statt der

Schliessung an 12 Tagen im Monat zu verfügen, dass an diesen Tagen in den Theatern nicht geheizt werden dürfe. Mehr noch bitten wir, die Nachmittagsvorstellungen zu gewähren.

Die Verordnung will in erster Linie dem Kohlenmangel steuern und dieses Ziel würde durch unsere Vorschläge in ganz gleicher Weise erreicht. Insbesondere wird durch den Ausfall der Nachmittagsvorstellungen an Kohlen nichts gespart. Sollte wider Erwarten unser Vorschlag nicht genehm sein, so bitten wir um Reduktion der geschlossenen Tage von 12 auf 8 Tage monatlich. In diesem Falle ist es uns auch möglich, die Angestellten durchzuhalten.

Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband: Studer und Association cinématographique romande: Moré

Aus den Zürcher Programmen.

Bevor die neuen Verordnungen des Bundesrates in Kraft treten, bemühen sich die Zürcher Theater, ihrem Publikum noch einige ganz hervorragende Programme zu zeigen.

Der Orient-Cinema zeigt „Cristus“. Dieses Meisterwerk bringt uns die Lebens- u. Leidensgeschichte Christi in einer Folge ganz gewaltiger Szenen. Gewaltig nicht nur ihrem Inhalte, sondern auch ihrer Ausführung nach. Die nackte Leere der Wüste, die erhabene Ruhe der altägyptischen Riestempel mit ihren Sphinxalleen und Pyramiden, die Pracht der Römerbauten, das sind die Hintrgründe, vor denen sich das alte, und doch ewig moderne Christusdrama abspielt. Das Publikum bringt diesem Film ein ausserordentliches Interesse entgegen, was sich in erster Linie durch einen Massenbesuch des Orienttheaters äussert. Auch kühle Skeptiker zeigen sich über dieses Werk der Kinokunst entzückt und halten mit ihrem Beifall nicht zurück. Wir begrüssen in diesem Film einen Förderer des Ansehens der gesamten Kinematographie, der grösste Wirkung in der ganzen Schweiz erzielen wird.

Das Zentraltheater bringt den Harry Higgs-Detektivfilm „Die Fussspur“. Meinerts vortreffliche Regie und Mierendorffs ebenso vortreffliches Spiel machen diesen ausserordentlich inhaltsreichen Film zu einem wirklichen Schlager. Ein mysteriöser Raubmord gibt dem Polizeikommissär wie dem Meisterdetektiv vollauf

Gelegenheit, ihren Scharfsinn zu beweisen, und erst nach Misserfolgen wird der Täter endlich in der Person eines Irrsinnigen Verwandten des Ermordeten entdeckt. Die Darsteller der verschiedenen Verdächtigen waren ihren Rollen völlig gewachsen, und trugen nicht wenig zu dem Erfolg des Films bei.

Die Lichtbühne an der Badenerstrasse führt das amerikanische Sensationsdrama „Der Held des Unterseebootes D 2“ vor. Der Film handelt von einer grossen Verschwörung, die ein Staat zur Vernichtung der amerikanischen Flotte organisiert hat, die dann durch die Tapferkeit eines amerikanischen Offiziers vereitelt wird. Zwei Liebesverhältnisse, die dann glücklich enden, sind mit dieser Handlung eng verknüpft. Trotzdem der Film offensichtlich politisch frisiert ist, so bildet er doch auch bei unserem Publikum eine grosse Attraktion infolge seiner grossartigen Ausstattung und des spannenden Inhalts. Der zweite Film, den das Programm enthält, enttsammt der Henny Porten-Serie und heisst „Das Opfer der Christa Hartung“. Wie alle Henny Porten-Films, so ist auch dieses ergreifende Liebesdrama in allen Teilen gut gelungen.

Die Eden-Lichtspiele zeigen neben dem Alwin Neuss-Film „Das Lied des Lebens“ noch verschiedene ausgezeichnete kleinere Filme. „Die kleine Fürstin“ ist ein in Hofkreisen spielende Liebesgeschichte mit Wanda Treumann und Viggo Larsen in den Hauptrollen. Das er-